



Wichtige Prüfungsinformationen

Beginn der jagdlichen Prüfungen ist immer 8:00 Uhr!
Beginn der Begleithundeprüfungen siehe Ausschreibung.
Alle Meldescheine und Formulare erhalten Sie als Download von der Homepage www.dachshundklub.de oder von der DWH-Geschäftsstelle.

Die Anmeldungen für Prüfungen im Jagdgebrauch erfolgen direkt beim jeweiligen Prüfungs- bzw. Sektionsleiter. Die Anschriften finden Sie in der Zeitung Dachshund oder auf der DTK-Website im Terminkalender.

Bitte beachten:

Anmeldungen für Prüfungen im Begleithundewesen erfolgen ab sofort ebenfalls beim jeweiligen Prüfungs- bzw. Sektionsleiter. Telefonische Anmeldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich 14 Tage vor der Prüfung. Diese Frist bitte dringend einhalten!

Eine Anmeldung zu den jagdlichen Prüfungen gilt erst dann als vollständig, wenn das Meldegeld per Überweisung oder Scheck gezahlt wurde. Gehen zu einer Prüfung mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, werden die Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs des Meldegeldes berücksichtigt.

Die Meldegelder für Begleithundeprüfungen müssen mit Abgabe der Meldung bezahlt werden. Wer seinen Hund vor dem Anmeldeschlusstermin zurückzieht, erhält sein Nenngeld zurück. Dies gilt nicht, wenn die Prüfung schon voll ist und bereits Anmeldungen zurückgewiesen werden mussten. Daran ändert sich auch nichts, wenn von dem Zurückziehenden ein Ersatzhund angeboten wird, „Nenngeld ist Reugeld“ (DTK-PO § 3/3).

Nachmeldungen können nur beim Prüfungsleiter erfolgen. Nachmeldungen wegen am Prüfungstag nicht erschienener oder zurückgezogener Hunde dürfen erst am Prüfungsmorgen unter den anwesenden Ersatzführern verlost werden. Bei Wiederholung einer Prüfung gelten die Regelungen der Prüfungsordnung.

Das Original der Ahnentafel und ein gültiger Impfpass sind dem Prüfungsleiter vorzulegen. Alle Hundeführer ohne Jagdschein benötigen eine Hundehaftpflichtversicherung zur Führung auf Prüfungen. Die Prüfungsmeldeliste bei Gebrauchsprüfungen wird frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erstellt und verschickt.

Grundsätzliches bei Prüfungen, Ausstellungen und Zuchtschauen:

Hunde, deren Herkunftsort in einem gefährdeten Bezirk für die Haustier-Tollwut fällt, dürfen nicht auf die Veranstaltungen ge-

bracht werden. Dem Veranstalter ist der Impfpass bzw. Heimtierausweis mit der Bescheinigung über die Schutzimpfung des Hundes gegen Tollwut vorzulegen.

Wirksamer Impfschutz ist gegeben, wenn eine Impfung gegen Tollwut im Falle einer Erstimpfung bzw. bei Wiederholungsimpfung nach Ablauf des vorherigen Impfschutzes (bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten) mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder im Falle von Wiederholungsimpfungen die Impfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden sind, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Für jede Prüfung ist nicht nur eine gültige Tollwut-Impfung nötig, sondern auch eine gültige Impfung gegen SHPL (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose).

Sfk Schussfestigkeitsprüfung	15,00 EUR
Sp Spurlautprüfung	50,00 EUR
(bei Kombination von Sfk und Sp am selben Tag werden beide Prüfungen gezahlt (ein Rabatt ist nicht vorgesehen))	
BHFK/95 Bewertung der Arbeit unter der Erde	80,00 EUR
WaT Wassertest	15,00 EUR
ESW Einarbeitung auf Schwarzwild	50,00 EUR
(Gebühr für Gatter ist darin nicht enthalten und muss vom Hundeführer zusätzlich übernommen werden)	
St Stöberprüfung	80,00 EUR
SchwPr Schweißprüfung	80,00 EUR
Vp Vielseitigkeitsprüfung	100,00 EUR
VPoSp Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut	80,00 EUR
Internationale Vielseitigkeitsprüfung	120,00 EUR
WaS Waldsuche	80,00 EUR
BHPG Begleithundeprüfung	30,00 EUR
BHPGS Erschwerte Begleithundeprüfung	30,00 EUR

Bei der Vorstands- und Ausschusssitzung am 21.03.2026 wurde eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2027 beschlossen, die neuen Gebühren werden in der KM Nr. 186 im Dezember 2026 veröffentlicht.

Nichtmitglieder bezahlen die doppelte Meldegebühr. Bitte geben Sie bei der Überweisung der Meldegebühr für Gebrauchsprüfungen den Prüfungsnamen, das Prüfungsdatum sowie den Namen des Hundes an, da die Zahlung sonst nicht zugeordnet werden kann.

Bankverbindung:

Dachshundklub Württemberg und Hohenzollern 1895 e.V.
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE04 6045 0050 0030 2278 91
BIC: SOLADES1LBG